Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Wirtschaftswissenschaften vom 15. Februar 2012 (Studienmodell 2011) i. V. m. den Änderungen vom 15. April 2013, 15. Oktober 2014, 1. April 2016, 5. September 2016, 1. März 2018, 27. Juli 2018, 17. Dezember 2018, 16. September 2019, 1. April 2021 und 1. September 2022 sowie der Berichtigung vom 1. Oktober 2022 und den Änderungen vom 10. Dezember 2024 und 14. August 2026

– Lesefassung –

Verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten Fassungen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 15 S. 388), zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 18 S. 426) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)

a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 - entfällt -
c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt -
d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7 - entfällt -

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)
Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen.

b. Kernfach (90 LP+30 LP)
Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen.
Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Nebenfach (60 LP) kombiniert werden; zur Auswahl stehen die Nebenfächer Rechtswissenschaft, Informatik oder Psychologie.

c. Nebenfach (60 LP)
Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach (90 LP+30 LP) kombiniert werden.

d. Kleines Nebenfach (30 LP)
- entfällt -

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-M1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	1	10	
31-M2	Mathematik	1	10	
31-M3	Statistik	1	10	
31-M4	Rechnungswesen	1	10	
31-M5	VWL I	2	10	
31-M6	BWL I	2	10	
31-M7	VWL II	3	10	31-M1
31-M8	BWL II	4	10	31-M1
31-M9	Datenanalyse	3	10	31-M1
Zwischensumme			**90**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profil "Accounting, Taxes, Finance" (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich I [1]				
31-M14 [1]	Profilmodul Finanzwirtschaft	5	10	31-M1
31-M15 [1,3]	Profilmodul Unternehmensrechnung I	5	10	31-M1
31-M16 [1]	Profilmodul Unternehmensrechnung II	5	10	31-M1
31-M17 [1]	Profilmodul Steuerlehre	5	10	31-M1
31-M18 [1]	Profilmodul Quantitative BWL	5	10	31-M1
31-M19 [1]	Profilmodul Markt- und Informationsstrukturen	5	10	31-M1
31-M32[1]	Internationales Modul Accounting, Taxes, Finance	5. o. 6.	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
Wahlpflichtbereich II [2]				
31-M20 [2]	Profilmodul Mikroökonomie II	5	10	31-M1
31-M21 [2]	Profilmodul Makroökonomie II	5	10	31-M1
31-M22 [2]	Profilmodul Wettbewerb	5	10	31-M1
31-M23 [2]	Profilmodul Statistische Methoden	5	10	31-M1
31-M24 [2]	Profilmodul Finanzwissenschaft	5	10	31-M1
31-M26 [2]	Profilmodul International Management and Economics	5	10	Auslandsaufent-halt an einer ausländischen Hochschule
31-M29 [2]	Profilmodul Data Science	5	10	31-M1
31-M30 [2]	Profilmodul Algorithmen und Datenstrukturen	5	10	31-M1
31-M31 [2]	Profilmodul Verhaltensökonomik	5	10	31-M1
31-M25	Bachelorarbeit	5	10	31-M1, s. Ziff 9
Zwischensumme			**150**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Es sind vier Module zu studieren.

[2] Es ist ein Modul zu studieren.

[3] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/2027 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

Profil “Data Science” (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-M23	Profilmodul Statistische Methoden	5	10	31-M1
31-M29	Profilmodul Data Science	5	10	31-M1
31-M30	Profilmodul Algorithmen und Datenstrukturen	5	10	31-M1
Wahlpflichtbereich I [1]				
31-M12 [1]	Profilmodul Marketing	5	10	31-M1
31-M18 [1]	Profilmodul Quantitative BWL	5	10	31-M1
31-M38[1]	Internationales Modul Data Science	5. o. 6.	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
Wahlpflichtbereich II [1]				
31-M13 [1]	Profilmodul Innovations- und Technologiemanagement	5	10	31-M1
31-M15 [1,2]	Profilmodul Unternehmensrechnung I	5	10	31-M1
31-M19 [1]	Profilmodul Markt- und Informationsstrukturen	5	10	31-M1
31-M20 [1]	Profilmodul Mikroökonomie II	5	10	31-M1
31-M26 [1]	Profilmodul International Management and Economics	5	10	Auslandsaufent-halt an einer ausländischen Hochschule
31-M31 [2]	Profilmodul Verhaltensökonomik	5	10	31-M1
31-M25	Bachelorarbeit	5	10	31-M1, s. Ziff 9
Zwischensumme			**150**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Es ist ein Modul zu studieren.

[2] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/2027 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

Profil „Economics“ (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich I [1]				
31-M18 [1]	Profilmodul Quantitative BWL	5	10	31-M1
31-M19 [1]	Profilmodul Markt- und Informationsstrukturen	5	10	31-M1
31-M20 [1]	Profilmodul Mikroökonomie II	5	10	31-M1
31-M21 [1]	Profilmodul Makroökonomie II	5	10	31-M1
31-M22 [1]	Profilmodul Wettbewerb	5	10	31-M1
31-M23 [1]	Profilmodul Statistische Methoden	5	10	31-M1
31-M24 [1]	Profilmodul Finanzwissenschaft	5	10	31-M1
31-M31 [1]	Profilmodul Verhaltensökonomik	5	10	31-M1
31-M33 [1]	Internationales Modul Economics	5. o. 6.	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
Wahlpflichtbereich II [2]				
31-M13 [2]	Profilmodul Innovations- und Technologiemanagement	5	10	31-M1
31-M14 [2]	Profilmodul Finanzwirtschaft	5	10	31-M1
31-M15 [2,3]	Profilmodul Unternehmensrechnung I	5	10	31-M1
31-M16 [2]	Profilmodul Unternehmensrechnung II	5	10	31-M1
31-M17 [2]	Profilmodul Steuerlehre	5	10	31-M1
31-M26 [2]	Profilmodul International Management and Economics	5	10	Auslandsaufent-halt an einer ausländischen Hochschule
31-M29 [2]	Profilmodul Data Science	5	10	31-M1
31-M30 [2]	Profilmodul Algorithmen und Datenstrukturen	5	10	31-M1
31-M25	Bachelorarbeit	5	10	31-M1, s. Ziff 9
Zwischensumme			**150**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Es sind vier Module zu studieren.

[2] Es ist ein Modul zu studieren.

[3] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/2027 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

Profil "Financial Markets" (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-M14	Profilmodul Finanzwirtschaft	5	10	31-M1
31-M19	Profilmodul Markt- und Informationsstrukturen	5	10	31-M1
Wahlpflichtbereich I [1]				
31-M20 [1]	Profilmodul Mikroökonomie II	5	10	31-M1
31-M21 [1]	Profilmodul Makroökonomie II	5	10	31-M1
31-M23 [1]	Profilmodul Statistische Methoden	5	10	31-M1
31-M24 [1]	Profilmodul Finanzwissenschaft	5	10	31-M1
31-M31 [1]	Profilmodul Verhaltensökonomik	5	10	31-M1
31-M34[1]	Internationales Modul Financial Markets	5. o. 6.	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
Wahlpflichtbereich II [2]				
31-M13 [2]	Profilmodul Innovations- und Technologiemanagement	5	10	31-M1
31-M15 [2,3]	Profilmodul Unternehmensrechnung I	5	10	31-M1
31-M17 [2]	Profilmodul Steuerlehre	5	10	31-M1
31-M26 [2]	Profilmodul International Management and Economics	5	10	Auslandsaufent-halt an einer ausländischen Hochschule
31-M29 [2]	Profilmodul Data Science	5	10	31-M1
31-M30 [2]	Profilmodul Algorithmen und Datenstrukturen	5	10	31-M1
31-M25	Bachelorarbeit	5	10	31-M1, s. Ziff 9
Zwischensumme			**150**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Es sind zwei Module zu studieren.

[2] Es ist ein Modul zu studieren.

[3] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/2027 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

Profil „Management, Innovation, Marketing“ (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich I [1]				
31-M11 [1]	Profilmodul Human Resources (HR)	5	10	31-M1
31-M12 [1]	Profilmodul Marketing	5	10	31-M1
31-M13 [1]	Profilmodul Innovations- und Technologiemanagement	5	10	31-M1
31-M15 [1,3]	Profilmodul Unternehmensrechnung I	5	10	31-M1
31-M18 [1]	Profilmodul Quantitative BWL	5	10	31-M1
31-M22 [1]	Profilmodul Wettbewerb	5	10	31-M1
31-M28 [1]	Profilmodul Unternehmungsführung	5	10	31-M1
31-M35[1]	Internationales Modul Management, Innovation, Marketing	5. o. 6.	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
Wahlpflichtbereich II [2]				
31-M17 [2]	Profilmodul Steuerlehre	5	10	31-M1
31-M19 [2]	Profilmodul Markt- und Informationsstrukturen	5	10	31-M1
31-M20 [2]	Profilmodul Mikroökonomie II	5	10	31-M1
31-M21 [2]	Profilmodul Makroökonomie II	5	10	31-M1
31-M23 [2]	Profilmodul Statistische Methoden	5	10	31-M1
31-M24 [2]	Profilmodul Finanzwissenschaft	5	10	31-M1
31-M26 [2]	Profilmodul International Management and Economics	5	10	Auslandsaufent-halt an einer ausländischen Hochschule
31-M29 [2]	Profilmodul Data Science	5	10	31-M1
31-M30 [2]	Profilmodul Algorithmen und Datenstrukturen	5	10	31-M1
31-M31 [2]	Profilmodul Verhaltensökonomik	5	10	31-M1
31-M25	Bachelorarbeit	5	10	31-M1, s. Ziff 9
Zwischensumme			**150**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Es sind vier Module zu studieren.

[2] Es ist ein Modul zu studieren.

[3] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/2027 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

Profil "Management Science" (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-M18	Profilmodul Quantitative BWL	5	10	31-M1
31-M23	Profilmodul Statistische Methoden	5	10	31-M1
Wahlpflichtbereich I [1]				
31-M12 [1]	Profilmodul Marketing	5	10	31-M1
31-M13 [1]	Profilmodul Innovations- und Technologiemanagement	5	10	31-M1
31-M15 [1,3]	Profilmodul Unternehmensrechnung I	5	10	31-M1
31-M22 [1]	Profilmodul Wettbewerb	5	10	31-M1
31-M29 [1]	Profilmodul Data Science	5	10	31-M1
31-M30 [1]	Profilmodul Algorithmen und Datenstrukturen	5	10	31-M1
31-M36[1]	Internationales Modul Management Science	5. o. 6.	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
Wahlpflichtbereich II [2]				
31-M17 [2]	Profilmodul Steuerlehre	5	10	31-M1
31-M19 [2]	Profilmodul Markt- und Informationsstrukturen	5	10	31-M1
31-M20 [2]	Profilmodul Mikroökonomie II	5	10	31-M1
31-M21 [2]	Profilmodul Makroökonomie II	5	10	31-M1
31-M24 [2]	Profilmodul Finanzwissenschaft	5	10	31-M1
31-M26 [2]	Profilmodul International Management and Economics	5	10	Auslandsaufent-halt an einer ausländischen Hochschule
31-M31 [2]	Profilmodul Verhaltensökonomik	5	10	31-M1
31-M25	Bachelorarbeit	5	10	31-M1, s. Ziff 9
Zwischensumme			**150**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Es sind zwei Module zu studieren.

[2] Es ist ein Modul zu studieren.

[3] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/2027 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

Profil "Quantitative Methods" (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-M23	Profilmodul Statistische Methoden	5	10	31-M1
Wahlpflichtbereich I [1]				
31-M12 [1]	Profilmodul Marketing	5	10	31-M1
31-M18 [1]	Profilmodul Quantitative BWL	5	10	31-M1
31-M20 [1]	Profilmodul Mikroökonomie II	5	10	31-M1
31-M21 [1]	Profilmodul Makroökonomie II	5	10	31-M1
31-M29 [1]	Profilmodul Data Science	5	10	31-M1
31-M30 [1]	Profilmodul Algorithmen und Datenstrukturen	5	10	31-M1
31-M31 [1]	Profilmodul Verhaltensökonomik	5	10	31-M1
31-M37[1]	Internationales Modul Quantitative Methods	5. o. 6.	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
Wahlpflichtbereich II [2]				
31-M13 [2]	Profilmodul Innovations- und Technologiemanagement	5	10	31-M1
31-M14 [2]	Profilmodul Finanzwirtschaft	5	10	31-M1
31-M15 [2,3]	Profilmodul Unternehmensrechnung I	5	10	31-M1
31-M19 [2]	Profilmodul Markt- und Informationsstrukturen	5	10	31-M1
31-M22 [2]	Profilmodul Wettbewerb	5	10	31-M1
31-M24 [2]	Profilmodul Finanzwissenschaft	5	10	31-M1
31-M26 [2]	Profilmodul International Management and Economics	5	10	Auslandsaufent-halt an einer ausländischen Hochschule
31-M25	Bachelorarbeit	5	10	31-M1, s. Ziff 9
Zwischensumme			**150**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie den Modulbeschreibungen.

[1] Es sind drei Module zu studieren.

[2] Es ist ein Modul zu studieren.

[3] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/2027 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

Individueller und Strukturierter Ergänzungsbereich (§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
29-StrErg-WiWi [1]	Strukturierte Ergänzung in Recht	1	10	
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1-3 BPO)			20	
Gesamtsumme			**180**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Abweichende Regelung entsprechend § 16 Abs. 4 BPO: In der Regel ist das Modul 29-StrErg-WiWi zu studieren. Auf begründeten Antrag bei der nach § 29 BPO zuständigen Stelle können alternative Angebote im Sinne von § 16 Abs. 1-3 BPO zur Erbringung dieser 10 Leistungspunkte wahrgenommen werden, es sei denn, diese sind nicht mit den individuellen Profilierungszielen vereinbar, die mit dem Bachelorstudium verfolgt werden. Ist beabsichtigt, dem Antrag nicht stattzugeben, führt die nach § 29 BPO zuständige Stelle ein Gespräch mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller. Die wesentlichen Inhalte des Gesprächs sind in der Prüfungsakte zu dokumentieren.

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-M1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	1	10	
31-M2	Mathematik	1	10	
31-M3	Statistik	1	10	
31-M5	VWL I	2	10	
31-M6	BWL I	2	10	
31-M4	Rechnungswesen	3	10	
31-M7	VWL II	3	10	31-M1
31-M8	BWL II	4	10	31-M1
31-M25	Bachelorarbeit	5	10	31-M1, s. Ziff 9
Zwischensumme			**90**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Individueller und Strukturierter Ergänzungsbereich (§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
29-StrErg-WiWi[1]	Strukturierte Ergänzung in Recht	1	10	
Es ist ein Modul aus dem Modulpool Strukturierte Ergänzung im Umfang von 10 LP zu studieren.[1]		1	10	
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1-3 BPO)			10	
Gesamtsumme			**120**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Abweichende Regelung entsprechend § 13 Abs. 4 BPO: In der Regel sind das Modul 29-StrErg-WiWi und ein Modul aus dem Modulpool Strukturierte Ergänzung zu studieren. Auf begründeten Antrag bei der nach § 29 BPO zuständigen Stelle können alternative Angebote im Sinne von § 13 Abs. 1-3 BPO zur Erbringung dieser 20 Leistungspunkte wahrgenommen werden, es sei denn, diese sind nicht mit den individuellen Profilierungszielen vereinbar, die mit dem Bachelorstudium verfolgt werden. Ist beabsichtigt, dem Antrag nicht stattzugeben, führt die nach § 21 BPO zuständige Stelle ein Gespräch mit dem*der Antragsteller*in. Die wesentlichen Inhalte des Gesprächs sind in der Prüfungsakte zu dokumentieren.

Modulpool Strukturierte Ergänzung

Kürzel	Modultitel	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-M11	Profilmodul Human Resources (HR)	10	31-M1
31-M12	Profilmodul Marketing	10	31-M1
31-M13	Profilmodul Innovations- und Technologiemanagement	10	31-M1
31-M14	Profilmodul Finanzwirtschaft	10	31-M1
31-M15 [1]	Profilmodul Unternehmensrechnung I	10	31-M1
31-M16	Profilmodul Unternehmensrechnung II	10	31-M1
31-M17	Profilmodul Steuerlehre	10	31-M1
31-M18	Profilmodul Quantitative BWL	10	31-M1
31-M19	Profilmodul Markt- und Informationsstrukturen	10	31-M1
31-M20	Profilmodul Mikroökonomie II	10	31-M1
31-M21	Profilmodul Makroökonomie II	10	31-M1
31-M22	Profilmodul Wettbewerb	10	31-M1
31-M23	Profilmodul Statistische Methoden	10	31-M1
31-M24	Profilmodul Finanzwissenschaft	10	31-M1
31-M26	Profilmodul International Management and Economics	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
31-M28	Profilmodul Unternehmungsführung	10	31-M1
31-M29	Profilmodul Data Science	10	31-M1
31-M30	Profilmodul Algorithmen und Datenstrukturen	10	31-M1
31-M31	Profilmodul Verhaltensökonomik	10	31-M1
31-M9	Datenanalyse	10	31-M1

[1] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/2027 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

c. Nebenfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-M1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	1	10	
31-M2	Mathematik	1	10	
31-M4	Rechnungswesen	3	10	
Zwischensumme			**30**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich I [1]				
31-M5 [1]	VWL I	2	10	
31-M7 [1]	VWL II	3	10	31-M1
31-M6 [1]	BWL I	2	10	
31-M8 [1]	BWL II	2 o. 4	10	31-M1
31-M3 [1]	Statistik	3	10	
Wahlpflichtbereich II [2]				
31-M11 [2]	Profilmodul Human Resources (HR)	5	10	31-M1
31-M12 [2]	Profilmodul Marketing	5	10	31-M1
31-M13 [2]	Profilmodul Innovations- und Technologiemanagement	5	10	31-M1
31-M14 [2]	Profilmodul Finanzwirtschaft	5	10	31-M1
31-M15 [2,3]	Profilmodul Unternehmensrechnung I	5	10	31-M1
31-M16 [2]	Profilmodul Unternehmensrechnung II	5	10	31-M1
31-M17 [2]	Profilmodul Steuerlehre	5	10	31-M1
31-M18 [2]	Profilmodul Quantitative BWL	5	10	31-M1
31-M19 [2]	Profilmodul Markt- und Informationsstrukturen	5	10	31-M1
31-M20 [2]	Profilmodul Mikroökonomie II	5	10	31-M1
31-M21 [2]	Profilmodul Makroökonomie II	5	10	31-M1
31-M22 [2]	Profilmodul Wettbewerb	5	10	31-M1
31-M23 [2]	Profilmodul Statistische Methoden	5	10	31-M1
31-M24 [2]	Profilmodul Finanzwissenschaft	5	10	31-M1
31-M26 [2]	Profilmodul International Management and Economics	5	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule
31-M28 [2]	Profilmodul Unternehmungsführung	5	10	31-M1
31-M29 [2]	Profilmodul Data Science	5	10	31-M1
31-M30 [2]	Profilmodul Algorithmen und Datenstrukturen	5	10	31-M1
31-M31 [2]	Profilmodul Verhaltensökonomik	5	10	31-M1
Gesamtsumme			**60**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Es sind zwei Module zu studieren.

[2] Es ist ein Modul zu studieren.

[3] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/2027 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

- entfällt -

5. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)
- entfällt -

6. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)
- entfällt -

7. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)
- entfällt -

8. Modulstrukturtabelle

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
31-M1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	10			1		
31-M2	Mathematik	10			1		
31-M3	Statistik	10			1		
31-M4	Rechnungswesen	10			1		
31-M5	VWL I	10			1		
31-M6	BWL I	10			1		
31-M7	VWL II	10	31-M1		1		
31-M8	BWL II	10	31-M1		1		
31-M9	Datenanalyse	10	31-M1		1		
31-M11	Profilmodul Human Resources (HR)	10	31-M1	3	2	2:1	
31-M12	Profilmodul Marketing	10	31-M1	1	1		
31-M13	Profilmodul Innovations- und Technologiemanagement	10	31-M1	1	2	2:1	
31-M14	Profilmodul Finanzwirtschaft	10	31-M1	1	1		
31-M15 [1]	Profilmodul Unternehmensrechnung I	10	31-M1	1	1		
31-M16	Profilmodul Unternehmensrechnung II	10	31-M1	1	1		
31-M17	Profilmodul Steuerlehre	10	31-M1	1	1		
31-M18	Profilmodul Quantitative BWL	10	31-M1	1	1		
31-M19	Profilmodul Markt- und Informationsstrukturen	10	31-M1	1	1		
31-M20	Profilmodul Mikroökonomie II	10	31-M1	1	1		
31-M21	Profilmodul Makroökonomie II	10	31-M1	1	1		
31-M22	Profilmodul Wettbewerb	10	31-M1	1	1		
31-M23	Profilmodul Statistische Methoden	10	31-M1	1	1		
31-M24	Profilmodul Finanzwissenschaft	10	31-M1	1	1		
31-M25	Bachelorarbeit	10	31-M1, Ziff. 9	1	1		
31-M26	Profilmodul International Management and Economics	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule		1		
31-M28	Profilmodul Unternehmungsführung	10	31-M1	1	1		
31-M29	Profilmodul Data Science	10	31-M1	1	1		
31-M30	Profilmodul Algorithmen und Datenstrukturen	10	31-M1	1	2	1:1	
31-M31	Profilmodul Verhaltensökonomik	10	31-M1	1	1		
31-M32	Internationales Modul Accounting, Taxes, Finance	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule		1		

31-M33	Internationales Modul Economics	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule		1		
31-M34	Internationales Modul Financial Markets	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule		1		
31-M35	Internationales Modul Management, Innovation, Marketing	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule		1		
31-M36	Internationales Modul Management Science	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule		1		
31-M37	Internationales Modul Quantitative Methods	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule		1		
31-M38	Internationales Modul Data Science	10	Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule		1		

[1] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/2027 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit (§§ 14, 15, 17 BPO)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur im Umfang von 45 oder 60 – 90 Minuten.
- e-Klausur im Umfang von 45 oder 60 – 90 Minuten.
- Mündliche Prüfung im Umfang von 15 – 20, 30 oder 40 Minuten.
- Hausarbeit oder anderweitige schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von in der Regel 8-10 Seiten.
- Fallstudie oder anderweitiges Projekt (Einzel- oder Kleingruppenarbeit) samt Abschlusspräsentation
- Portfolio aus veranstaltungsbegleitenden Übungsaufgaben sowie zwei Kurztests und reduzierter Abschlussklausur (in der Regel 60 min). Die Übungsaufgaben ergänzen und vertiefen den Inhalt der Vorlesung. In die Bewertung gehen zu gleichen Teilen die Ergebnisse aus den Kurztests sowie die Ergebnisse in den Übungsblättern zuzüglich der Mitarbeit in den Übungsgruppen (Beantwortung von Fragen/Rückfragen des Übungsleiters) ein.
- Portfolio bestehend aus zwei Klausuren mit einer Dauer von insgesamt 90 Minuten. Es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung
- Portfolio aus Leistungen, die an einer ausländischen Hochschule erbracht wurden,
- Portfolio mit Abschlussprüfung (10 LP Module): Portfolio aus Übungsaufgaben, die veranstaltungsbegleitend und in der Regel wöchentlich gestellt werden, und Abschlussklausur (in der Regel 60 min) oder mündlicher Abschlussprüfung (in der Regel 30 min). Die Übungsaufgaben ergänzen und vertiefen den Inhalt der Vorlesung.
 Mitarbeit in den Übungsgruppen (Zweimaliges Vorrechnen von Übungsaufgaben nach Aufforderung. Die Veranstalterin/der Veranstalter kann einen Teil der Übungsaufgaben durch Präsenzübungen ersetzen.)
 Nachweis einer ausreichenden Zahl korrekt gelöster Übungsaufgaben (in der Regel 50% der im Semester für das Lösen der Aufgaben erzielbaren Punkte).
 Die Abschlussprüfung bezieht sich auf den Inhalt der Vorlesung und der Übung und dient der Bewertung.
- ein Portfolio bestehend aus ein oder zwei Klausuren mit einer Gesamtdauer von grundsätzlich 90 Minuten sowie zusätzlichen Zwischentests oder Projektaufgaben. Zu jeder Veranstaltung der drei beteiligten Veranstaltungen können als Prüfungselemente ein bis drei Zwischentests oder alternativ ein bis zwei Projektaufgaben angeboten werden. Werden zu einer Veranstaltung Zwischentests angeboten, dann besitzen diese eine maximale Dauer von insgesamt 30 Minuten und reduzieren die Dauer der Klausur um die Zeit für die Zwischentests. Werden in einer Veranstaltung Projekt-Aufgaben angeboten, so reduzieren sie die Dauer der Klausur um jeweils 10 bis 15 Minuten. Werden in den Veranstaltungen Nicht-Klausur-Elemente angeboten, darf eine Mindestdauer für die Gesamtklausurzeit von 30 Minuten nicht unterschritten werden. Es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung.
- Portfolio aus vier Übungs- bzw. Programmieraufgaben (Arbeitsaufwand jeweils 10 – 15 Arbeitsstunden), die veranstaltungsbegleitend gestellt werden und einer Abschlussklausur (in der Regel 60 Minuten). Die Übungsaufgaben bzw. Programmieraufgaben ergänzen und vertiefen den Inhalt der Vorlesung. Anstelle der vier Übungs- bzw. Programmieraufgaben können einzelne Aufgaben durch andere geeignete Elemente insbesondere einem Gruppenprojekt (Arbeitsaufwand 20 – 30 Arbeitsstunden) nach Maßgabe

der Modulbeschreibung ersetzt werden. Es erfolgt jeweils eine abschließende Gesamtbewertung mit einer Gewichtung der einzelnen Elemente nach Maßgabe der Modulbeschreibung

- Portfolio mit Abschlussprüfung: Portfolio aus veranstaltungsbegleitenden Übungsaufgaben und zeitlich reduzierter Abschlussklausur (in der Regel 70 – 80 Minuten anstatt 90 Minuten). Die Übungsaufgaben ergänzen und vertiefen den Inhalt der Vorlesung(en). Dabei entspricht die Bewertung der veranstaltungsbegleitenden Teile der zeitlichen Reduktion der Klausur. Die Abschlussklausur kann auf zwei Termine aufgeteilt werden. Es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(1a) Die Abschlussprüfung in Portfolio-Prüfungsleistungen kann auch in elektronischer Form erfolgen. Bei elektronischen Klausuren und elektronischen Abschlussprüfungen im Rahmen von Portfolios mit schriftlichen Abschlussprüfungen (je nach vorliegender Prüfungsform) kann zusätzlich ein Safe Exam Browser (SEB) zum Einsatz kommen, der auf dem jeweiligen Gerät installiert wird.

(2) Wird eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung in Form einer Klausur oder in der fachlichen Basis in Form eines Portfolios erbracht, erfolgt eine Anmeldung beim Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Die Anmeldetermine werden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin durch Aushang oder im ekVV bekannt gegeben. Die Anmeldetermine sind Ausschlussfristen, werden sie versäumt, kann die Modulprüfung oder Modulteilprüfung nicht erbracht werden.

(3) Studienleistungen im Fach Wirtschaftswissenschaften dienen dazu, den Kompetenz- und Wissenserwerb in den jeweiligen Modulen zu sichern sowie die erworbenen theoretischen Kenntnisse auf konkrete wirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden (Praktische Übungen). Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- Übungen in Kleingruppenarbeit beispielsweise im Rahmen des "Problemorientierten Lernens" oder im Rahmen einer vergleichbaren Lehr-Lern-Methode sowie abschließender Präsentation.
- Kurzreferat, kurze Ausarbeitung, Bearbeitung von Übungsaufgaben und ähnliche Leistungen im Rahmen der Praktischen Übungen. Die Konzeption der Praktischen Übungen variiert und kann in den einzelnen Semestern unterschiedlich ausfallen. Grundsätzlich haben die Praktischen Übungen samt Studienleistungen einen Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden.
- Vorstellung des Themas der Bachelorarbeit.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(4) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der die Studierenden zur Erörterung und Lösung ausgewählter wissenschaftlicher Probleme und zum Studium wissenschaftlicher Literatur angeleitet werden. Sie wird in Verbindung mit einem Bachelorarbeitskolloquium erstellt und ist spätestens 4 Wochen nach der letzten regulären Sitzung des Kolloquiums in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt für Wirtschaftswissenschaften abzugeben. Der Umfang soll in der Regel 10 bis 30 Seiten betragen. Gruppenarbeiten sind möglich. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend. Individuelle Anteile sind kenntlich zu machen und werden individuell benotet.
Notwendige Voraussetzung zum Zeitpunkt der Anmeldung: Das Modul 31-M1 muss abgeschlossen und insgesamt müssen mindestens 50 LP im Rahmen von Pflichtmodulen und dem Strukturierten Ergänzungsbereich (31-M1 bis 31-M9 und 29-StrErg-WiWi) erworben worden sein.

10. Sonderregelungen für die Studiengangsvarianten 1-Fach Bachelor und Kernfach

(1) Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat zu einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung für die eine Anmeldung erforderlich ist (Ziffer 9, Abs. 2) nicht, gilt die Leistung bei benoteten Leistungen als mit "nicht ausreichend“ (5,0) und bei unbenoteten Leistungen als mit "nicht bestanden“ bewertet. Dies gilt nicht, wenn ein wichtiger Grund vorgelegen hat. Im Übrigen gilt § 18 BPO entsprechend.

(2) Eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung, die bei benoteten Leistungen als mit „nicht ausreichend“ (5,0) und bei unbenoteten Leistungen als mit "nicht bestanden“ bewertet worden ist, kann zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann davon abweichend einmal wiederholt werden.

(3) Nach der zweiten Wiederholung einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten vor Festsetzung der Note "nicht ausreichend“ bei benoteten Leistungen oder „nicht bestanden“ bei unbenoteten Leistungen Gelegenheit zu einer mündlichen Ergänzungsprüfung mit einer Dauer von in der Regel 15 bis 25 Minuten zu geben. Satz 1 gilt nicht für Modulprüfung oder Modulteilprüfung des Moduls 31-M1 "Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“.

(4) Absatz 3 gilt nicht, wenn die zweite Wiederholung der Modulprüfung oder Modulteilprüfung auf Grund von § 31 BPO (Täuschung, Ordnungsverstoß) mit "nicht ausreichend“ (5,0) bei benoteten Leistungen oder mit „nicht bestanden“ bei unbenoteten Leistungen bewertet wurde.

(5) Absatz 3 gilt nicht, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bereits drei Ergänzungsprüfungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften abgelegt hat.

(6) Die mündliche Ergänzungsprüfung wird vor zwei prüfungsberechtigten Personen abgelegt. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note "ausreichend" (4,0) bei benoteten Leistungen oder "bestanden“ bei unbenoteten Leistungen festgesetzt, wenn mindestens eine der beiden prüfungsberechtigten Personen dies verlangt; andernfalls gilt die Note der Modulprüfung oder Modulteilprüfung als bestätigt.

(7) Die mündliche Ergänzungsprüfung ist in dem auf die Bekanntgabe der Note der Modulprüfung oder Modulteilprüfung folgenden Termin für mündliche Prüfungen abzulegen. Sie soll in angemessener Zeit, in der Regel zwischen drei und sechs Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung oder Modulteilprüfung zu von der Dekanin oder dem Dekan festgesetzten Terminen abgenommen werden.

(8) Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat zu einer mündlichen Ergänzungsprüfung nicht, gilt die Modulprüfung oder Modulteilprüfung bei benoteten Leistungen als mit „nicht ausreichend“ (5,0) und bei unbenoteten Leistungen als mit „nicht bestanden“ bestätigt. Dies gilt nicht, wenn ein wichtiger Grund vorgelegen hat. Im Übrigen gilt § 18 BPO entsprechend.
(9) Die Wiederholung einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung mit dem Ziel der Notenverbesserung ist grundsätzlich nur innerhalb der ersten sechs Fachsemester möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin oder der Dekan. Für jede Modulprüfung oder Modulteilprüfung kann nur ein Verbesserungsversuch unternommen werden.
(10) Der zweite Wiederholungsversuch einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung im Modul 31-M1 „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ wird von zwei prüfungsberechtigten Personen bewertet. Die Notenberechnung der Modulprüfung oder Modulteilprüfung erfolgt entsprechend § 17 Abs. 5 BPO.
(11) Wird eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung endgültig mit „nicht ausreichend“ (5,0) bei benoteten Leistungen oder mit „nicht bestanden“ bei unbenoteten Leistungen bewertet und ist eine Wiederholung nicht möglich, hat die Kandidatin oder der Kandidat das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden mit der Folge, dass ein erfolgreicher Abschluss dieses Studiums nicht möglich ist.“

Hinweise zum Geltungsbereich
Diese Fächerspezifischen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die sich für eine Bachelorstudiengangsvariante in Wirtschaftswissenschaften (Studienmodell 2011) ab dem Wintersemester 2011/12 eingeschrieben haben. Eine Einschreibung in das Nebenfach Psychologie (s. Ziffer 4 b dieser Fächerspezifischen Bestimmungen) ist frühestens, für höhere Fachsemester, zum Sommersemester 2021 möglich, für das erste Fachsemester zum Wintersemester 2021/2022. Ziffer 10 findet als von der BPO abweichende Sonderregelungen bis zum 30.09.2012 Anwendung. Entscheidungen, die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage von Ziffer 10 getroffen wurden, behalten auch nach diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Eine Verlängerung des Geltungszeitraumes von Ziffer 10 wird ausdrücklich vorbehalten.
Verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten Regelungen.